

# *Schulordnung*

*der Abt-Ulrich-Blank Grundschule*  
*Uttenweiler*



Im September 2018

# Umgang miteinander

Unser Zusammenleben in der Schule wird schöner, wenn wir



- freundlich und höflich miteinander reden.
- einander und auch jeden Fremden grüßen, der in unser Haus kommt.
- uns gegenseitig helfen.
- andere Meinungen gelten lassen.
- bei Meinungsverschiedenheiten und Streit ruhig miteinander reden, um im Gespräch unser Problem zu lösen.
- uns entschuldigen wenn wir im Unrecht sind.
- einander achten, egal wie wir aussehen und aus welchem Land wir kommen.
- nicht nachtragend sind.
- andere nicht auslachen, hänseln oder ärgern.
- Uns für andere, die Hilfe benötigen, einsetzen.
- ehrlich sind.
- unsere Klassenregeln einhalten.

# **Verhalten**

## **vor und nach dem Unterricht**

1. Das Schulgelände darf frühestens um 7.30 Uhr zu Beginn der Aufsicht betreten werden. Nach dem Unterricht, bzw. dem Ende der Betreuungszeit ist das Schulgelände umgehend zu verlassen.
2. Das Befahren des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist generell für alle Fahrzeuge verboten. Im Bereich der Wendeplatte besteht uneingeschränktes Halteverbot. Zur An- und Abfahrt von Schülern dient der Platz unterhalb Turnhalle oder der Kiesplatz.
3. Nur verkehrssichere Fahrräder dürfen in die Schule mitgebracht werden und müssen auf dem Fahrradabstellplatz abgestellt werden.
4. Jacken und Mäntel hängen wir an die Garderoben. Wertgegenstände nehmen wir mit ins Klassenzimmer. Für entwendete Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen!
5. Auf den Bus wartende Schüler stellen sich auf dem Weg zur Wendeplatte in einer Reihe auf. Es wird nicht gedrängelt und gestoßen!
6. Die Klassenräume werden aufgeräumt verlassen. Die Stühle werden aufgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht wird ausgeschaltet.
7. Nach dem Unterricht werden die Klassen- und Fachräume vom zuletzt unterrichtenden Lehrer verschlossen. Das Schulhaus wird von der aufsichtführenden Lehrkraft geschlossen.

# ***Verhalten in den Pausen***

1. Mit Beginn der großen Pausen verlassen alle Schüler/innen das Schulgebäude oder die Sporthalle und begeben sich auf das Pausengelände. Ausnahmen müssen durch eine Lehrkraft genehmigt werden. Der Pausenbereich ist festgelegt (siehe Anhang) und darf nicht verlassen werden. Bei Nässe wird nur das geteerte Pausengelände benutzt! Wiesenampel beachten!! Bei trockenem Wetter dürfen auch die Rasenflächen mit einbezogen werden.
2. Den Anweisungen der Pausenaufsicht ist Folge zu leisten!!
3. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt!
4. Der Einsatz von Spielgeräten in den Pausen ist witterungsabhängig. (Bitte Wiesenampel beachten!)
5. In den Toiletten müssen aus hygienischen Gründen Ordnung und größte Sauberkeit selbstverständlich sein. Mit Seife und Toilettenpapier gehen wir sorgsam um.  
Toiletten sind keine Aufenthaltsorte!

## ***Verhalten während der Unterrichtszeit***

1. Der Unterricht soll für Schüler und Lehrer pünktlich beginnen und enden. Der Klassensprecher verständigt das Rektorat oder, falls nicht besetzt, eine Lehrkraft, wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer anwesend ist.
2. Zu Beginn einer Schulstunde setzen sich die Schüler im Klassenzimmer auf ihren Platz.
3. In den Räumen der Schule herrscht für alle Rauchverbot. Dies erstreckt sich während der Unterrichtszeit auf das gesamte Schulgelände. Auf Kaugummi muss verzichtet werden.
4. Mitgeführte Handys müssen grundsätzlich mit Betreten des Schulgeländes, während des Unterrichts, in den Pausen und auf Unterrichtswegen ausgeschaltet sein( siehe Regeln Handynutzung).

# ***Handy und Multimediaplayer***

## **Regeln zur Nutzung**

Um die persönlichen Rechte eines jeden zu wahren und ein gutes harmonisches Zusammenwirken zu sichern, wird die Nutzung von Handys und Multimediaplays wie folgt geregelt.

Mitgeführte Handys, Smartwatches und Multimediaplays müssen grundsätzlich mit Betreten des Schulgeländes, während des Unterrichts, in den Pausen und auf Unterrichtswegen sowie bei allen Schulveranstaltungen in und außerhalb des Schulgebäudes ausgeschaltet sein und dürfen nicht sichtbar werden.

### **Ausnahmen:**

Verwendung des Handys, einer Smartwatch oder Multimediaplays zu unterrichtlichen Zwecken, mit Genehmigung des Lehrers.

Sollte ein Kind dringend telefonieren müssen, so ist dies im Beisein eines Lehrers beim Hausmeister, im Lehrerzimmer oder im Sekretariat möglich.

### **Zu widerhandlung**

Wenn Schülerinnen und Schüler diese Regelung nicht einhalten, wird ihnen das Handy, die Smartwatch oder der Multimediaplayer vom Lehrer/ der Lehrerin abgenommen. Die Schulleiterin benachrichtigt die Eltern und lädt sie zu einem Gespräch. Von den Erziehungsberechtigten kann das Handy, die Smartwatch oder der Multimediaplayer umgehend abgeholt werden.

### **Gewalt- und Porno-Videos auf Handys oder Multimediaplays**

Bereits das Mitführen von Handys oder anderen Geräten und Datenträgern mit Gewalt- oder Porno-Videos oder -Bildern kann zum Schulverweis führen.

### **Klassenarbeiten und Tests:**

Bei allen Tests und Klassenarbeiten ist das Handy auf Verlangen des Lehrers vor der Prüfung abzugeben. Wird dieser Forderung nicht nachgekommen, ist bereits der Verbleib des Handys beim Schüler ein Täuschungsversuch.

## ***Sicherheit im Schulbereich***

**Niemand darf durch sein Verhalten sich oder andere gefährden. Deshalb ist nicht erlaubt:**

- das Mitbringen sowie die Handhabung von Dingen, durch die eine Belästigung, Gefährdung oder Verletzung entstehen könnte.
- das rücksichtslose Rennen, Toben und Lärmen in den Schulgebäuden und auf dem Schulhof.
- das Werfen mit Gegenständen, die andere verletzen können. Hierzu gehören besonders Schultaschen, Sportbeutel, Steine, Schneebälle, Eisbrocken und ähnliches.
- das Rutschen, Schleifen und Klettern an nicht dafür vorgesehenen Stellen. Besonders gefährliche Orte sind Treppengeländer, Fenster und Bäume.
- das Abbrechen von Ästen an Bäumen oder Hecken der Schulhofbepflanzung!
- das Verlassen des Schulbereichs ohne ausdrückliche Genehmigung.
- das Zudrücken oder Zuschlagen von Türen, weil dadurch Finger gequetscht oder eingeklemmt werden können.
- Wildes und rohes Benehmen wie Spucken, Treten, Kratzen, Beißen und Schlagen.

## ***Fremdes Eigentum*** *in unserer Schule*

Schulgebäude und Außenanlagen werden von der Gemeinde bezahlt. Gehe damit achtsam um und verursache keinen Schaden!!

Lern und Arbeitsmittel werden dir zur Verfügung gestellt, sind also Leihgaben, behandle sie deshalb pfleglich. Dazu gehören auch Geräte der Fachräume, Möbel, Werkzeuge und Spielgeräte.

Wenn du mutwillig Schäden verursachst, musst du sie ersetzen.

Finger weg von fremdem Eigentum!!

Schau die ausgestellten Arbeiten und Bilder bitte nur an.

## ***Umweltbewusstes Verhalten***

Auch in der Schule wollen wir Umweltbewusstsein in die Tat umsetzen:  
Wenn möglich benutzen wir umweltfreundliche Materialien.  
Wir wollen Müll vermeiden! Wir benutzen die aufgestellten Behälter zur Müllsortierung.

Wir bewahren Pflanzen und Tiere auch auf unserem Schulgelände.

# **Rechtliche Bestimmungen**

## *Gesetzliche Vorschriften regeln das Zusammenleben in der Schule*

1. Auf dem Weg zum Schulsportgelände sind die Regeln der Straßenverkehrsordnung einzuhalten.
2. Der Aufenthalt in den Fachräumen ist nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft zulässig!
3. Kaugummikauen ist im Schulbereich nicht gestattet.
4. Mit Schneebällen, Steinen und anderen harten Gegenständen darf im Schulbereich nicht geworfen werden. (Verletzungsgefahr)
5. Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. (siehe Jugendschutzgesetz)

### **6. Schulbesuchspflicht**

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht und die verbindlichen schulischen Veranstaltungen regelmäßig zu besuchen. (SchG§74)

#### a. Entschuldigungspflicht

Verhinderungen aus zwingenden Gründen (Krankheit) müssen innerhalb von zwei Tagen schriftlich oder telefonisch **durch einen Erziehungsberechtigten** entschuldigt werden.

#### b. Urlaub

In besonders begründeten Ausnahmefällen wie Heilkuren, aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder aus wichtigen persönlichen Gründen (z.B. Familienfeier, Todesfall etc.) kann nur im Voraus auf rechtzeitigen Antrag der Erziehungsberechtigten Urlaub gewährt werden.

#### c. Unterrichtsbefreiung in einzelnen Fächern

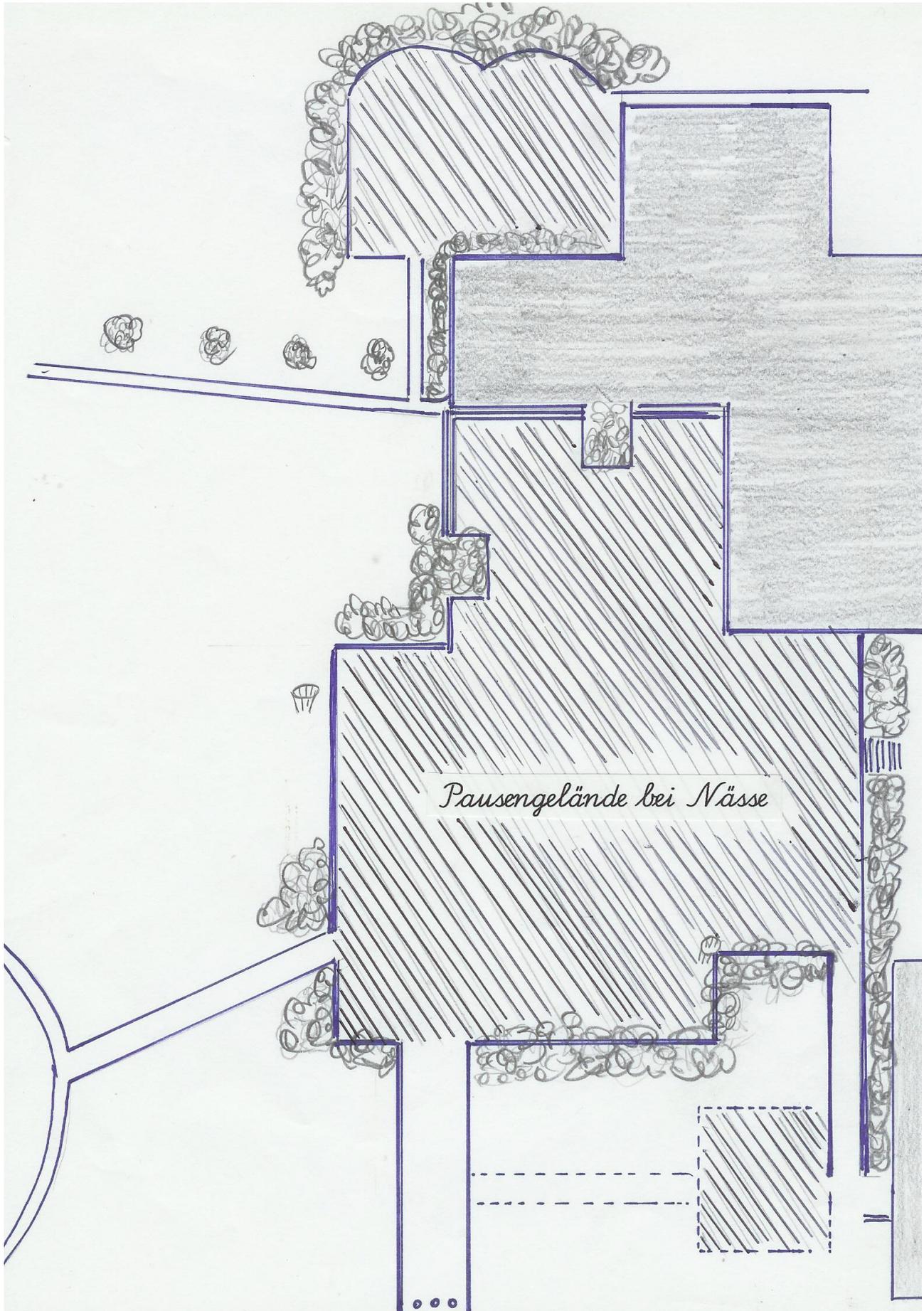
Nur im Voraus kann auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag durch die Erziehungsberechtigten in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Unterrichtsbefreiung genehmigt werden.

### **7. Versicherungsschutz**

Alle Schülerinnen und Schüler sind nur auf dem Schulgelände und dem direkten Schulweg über die WGV versichert. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes und des direkten Schulweges erlischt der gesetzliche Versicherungsschutz.

### **8. Weisungsrecht**

Alle Lehrkräfte und die im Hause Beschäftigten (Betreuungspersonen, FSJ-Kraft, Hausmeister, Sekretärin) können im Rahmen ihrer Aufgaben den Schülern Weisungen erteilen, denen diese Folge zu leisten haben.



*Pausengelände bei Nässe*